

**Kleine Anfrage****Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD),
Sandra Weegels (AfD) und Marcus Resch (AfD) vom 30.09.2024****Extremismus als Thema in hessischen Kindertagesstätten****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

Träger von Kindertageseinrichtungen haben gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag als Ergänzung- und Unterstützung der elterlichen Kindererziehung. In Rahmen dieser ergänzenden Erziehung steht es den Trägern von Kindertageseinrichtungen auch frei, unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten bestimmte Schwerpunkte der ergänzenden Erziehungsziele festzulegen; dazu kann u. a. auch die Extremismus-Prävention zählen. Innerhalb der unter der Drucksache 21/176 geführten Anfragenbeantwortung teilt Frau Staatsministerin Hofmann mit, dass „die Landesregierung es begrüßt, wenn sich pädagogische Fachkräfte, Träger und Eltern an politischen Willensbildungsprozessen beteiligen“. Dieser Tendenz folgend wird bspw. seitens des Projekts „ElternStärken, pad GmbH“ eine Broschüre mit der Bezeichnung „Rechtsextremismus als Thema in der KiTa“ herausgegeben, in der Fachkräfte der frühkindlichen Bildung ihre Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit „rechtsextrem orientierten Eltern“ beschreiben. Auch wenn die AfD-Landtagsfraktion jegliche Form von Extremismus entschieden ablehnt und zielgerichtete Maßnahmen in der Extremismus-Prävention dem Grunde nach begrüßt, erscheint es als fraglich, ob Kinder im Kindergartenalter bereits mit spezifischen Extremismus-Phänomenen konfrontiert werden sollten.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Nach § 26 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) hat die Tageseinrichtung für Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft). Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Darüber hinaus wacht die staatliche Gemeinschaft über das Wohl der Kinder in Kindertageseinrichtungen. In Hessen erfüllt das Landesjugendamt im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit den 33 hessischen Jugendämtern diese Aufgabe.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anwendung der in der Broschüre „Rechtsextremismus als Thema in der KiTa“ publizierten Inhalte und Handlungsempfehlungen an hessischen Kindertageseinrichtungen bzw. in der Ausbildung, Qualifizierung oder Weiterbildung von Fachkräften in der Kinderbetreuung vor?

Wie gerade ausgeführt, ist für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich. Welche Materialien in den Einrichtungen genutzt werden, um sich mit aktuellen Themen

und Fragestellungen zu beschäftigten, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Die genannte Broschüre wurde im Jahr 2015 in Berlin veröffentlicht. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu deren Verbreitung in Hessen vor.

Frage 2 Wie definiert die Landesregierung den Begriff „rechtsextrem orientierte Eltern“?

Eine gesonderte Definition „rechtsextrem orientierter Eltern“ ist der Landesregierung nicht bekannt bzw. wurde von dieser nicht verfasst.

Frage 3 Welche Abgrenzung wird innerhalb der Betreuungspraxis von Kindertagesstätten und bei der Anwendung von Handlungsmaßstäben, wie sie bspw. in der o. g. Broschüre niedergelegt sind, zwischen „rechtsextrem orientierten Eltern“ und „rechts/konservativ orientierten Eltern“ getroffen, sodass letztere und deren Kinder nicht als vermeintlich „extremistisch“ behandelt oder gar diffamiert werden?

Wie die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Träger der Tageseinrichtungen unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich mit Blick auf die hier genannten Begriffe erfolgt, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen geht von einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als Grundlage des Miteinanders von pädagogischen Fachkräften und Eltern aus. Dies erfordert einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Beteiligten.

Frage 4 Welche Vorkommnisse oder Probleme mit sogenannten „rechtsextrem orientierten Eltern“ an hessischen Kindertageseinrichtungen sind nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Juli 2024 aufgetreten?

Bitte unter Angabe der Kommune, der Kindertageseinrichtung und der Art des Vorkommnisses beantworten.

Frage 5 Kommen etwaige Broschüren und darin enthaltene Handlungsanweisungen zu den Bereichen „Linksextremismus“, „Antisemitismus“ und „Islamismus“ ebenfalls zum Zwecke der Extremismus-Prävention an hessischen Kindertageseinrichtungen zur Anwendung, und falls nicht: Aus welchen Gründen nicht?

Frage 6 Welche Vorkommnisse oder Probleme mit

- a) „linksextrem orientierten Eltern“,
- b) „antisemitisch orientierten Eltern“,
- c) „islamistisch orientierten Eltern“

sind nach Kenntnis der Landesregierung an hessischen Kindertageseinrichtungen seit dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Juli 2024 aufgetreten

Bitte unter Angabe der Kommune, der Kindertageseinrichtung und der Art des Vorkommnisses beantworten.

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Wie in der Vorbemerkung dargelegt, obliegt die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags den Trägern der Tageseinrichtungen unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten. Mit dem seit dem Jahr 2007 in der aktuellen Fassung vorliegenden BEP verfügt Hessen über eine zeitgemäße bildungsphilosophische Grundlage. Der BEP vertritt einen inklusiven Ansatz.

Frage 7 Welche Förderprogramme gegen Extremismus in hessischen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Landesregierung finanziell in welcher jeweiligen Betragshöhe?

Die Förderprogramme des Landes zur Extremismusprävention können auch von Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen werden. Das LfV Hessen bietet sein Präventionsangebot auch für Erzieherinnen und Erzieher an.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung aktuell kein Programm, dass sich explizit mit Extremismus in Kindertageseinrichtungen beschäftigt.

Wiesbaden, 19. November 2024

Diana Stolz